

Versicherungsmaklerberatung als Mehrwert für Ärzte

Für den Versicherungsschutz von Ärzten stehen in der Regel Vertriebswege über gebundene Versicherungsvermittler (auch Mehrfachvermittler) oder über Versicherungsmakler zur Verfügung. Direkt- und Onlinevermittlung spielen hier nur für private Absicherung eine Rolle.

Die Vermittlung über gebundene Versicherungsvertreter hat den Nachteil begrenzter Auswahlmöglichkeiten und wird daher oft als nicht mehr zeitgemäß wahrgenommen, so dass die Beratung und Vermittlung insbesondere von komplexen Versicherungslösungen zunehmend über Versicherungsmakler erfolgt.

Die Bestandsaufnahme

Jede professionelle Beratung setzt zunächst einmal das Erfassen der IST-Situation, d.h., es gibt kein 08/15-Schema für jede Praxis – ob Neugründung oder etablierte Praxis, ob Einzelpraxis, Praxisgemeinschaft oder Gemeinschaftspraxis und deren jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkte.

Neben Fakten wie Lebensalter und Erfahrung, Neugründung oder Übernahme einer bestehenden Praxis, gegebenenfalls gar elterlichen Praxis als Nachfolgeregelung, spielen die eigenen Wünsche und Vorstellungen eine wichtige Rolle. Hinzu kommen finanzielle Rahmenbedingungen wie etwa genügend Eigenkapital oder Abhängigkeiten durch Fremdfinanzierung oder gemeinschaftliche Regularien.

Ein im Krankenhaus angestellter Arzt kann im Idealfall komplett über das Krankenhaus selbst versichert sein oder er benötigt für seine berufliche Absicherung lediglich eine Haftpflichtdeckung – für Sachwerte dann gegebenenfalls maximal eine Amtshaftpflichtdeckung für Regressforderungen.

Ein niedergelassener Arzt hingegen ist selbst für die Absicherung seiner Tätigkeiten sowie seiner Sachwerte verantwortlich. Um sich weder haftungstechnisch noch durch definierte Sachschäden einer finanziellen Gefahr der beruflichen

Existenz auszusetzen, ist eine individuelle Versicherungslösung unabdingbar.

Die Berufshaftpflichtversicherung

Bei freiberuflichen Tätigkeiten gilt nach dem BGB die unbegrenzte Haftung für Schäden, die Dritten zugefügt werden, egal ob Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

Während die Privathaftpflichtversicherung solche Ansprüche aus dem privaten Freizeitleben rechtlich prüft und dann entweder abweist oder befriedigt, erfolgt dies bei Selbstständigen durch die spezielle Berufshaftpflichtversicherung.

Je nach ärztlichem Tätigkeitsschwerpunkt und gegebenenfalls Nebentätigkeiten wird insbesondere zwischen konservativer Behandlung und operativen Tätigkeiten unterschieden. Der Anbietermarkt wird dann jedoch schnell relativ eng, wenn dann noch zusätzlich nicht medizinisch indizierte Dienstleistungen wie z.B. Behandlungen durch Botox, Filler oder ästhetisch-plastische Chirurgie hinzukommen oder Verträge mit Krankenkassen etwa auch Off-Label-Use-Behandlungen vorsehen.

In der Berufshaftpflichtversicherung kann bedarfsweise auch die Mitversicherung von Arztkollegen oder angestellten Ärzten, sowie auch die eigene Privathaftpflichtversicherung integriert werden.

Für Ärzte ohne operative Tätigkeiten gibt es eine relativ große Auswahl auf dem Versicherungsmarkt. Die Bedingungen sind dann relativ allgemeingültig formuliert. Hingegen gibt es für Tätigkeitsbereiche von Humanmedizinern und Zahnärzten Spezialprodukte, die spezifisch diese Ärzte absichern und dabei sehr umfangreich auch die Absicherung von Sachwerten der Praxis umfassen.

Bei Ärzten mit operativer Tätigkeit kann in der Regel ein Nachlass für die Dokumentation derselben vereinbart werden. Wer nicht in eigenen Praxisräumen mit eigenem Personal operiert, sondern z.B. Räumlichkeiten in einem städtischen Klinikum oder OP-Räume von Arztkol-

legen nutzt, ist auch für die Auswahl und Qualifikationskontrolle des medizinischen Hilfspersonals mitverantwortlich und sollte die Abgrenzungen der Haftungsverantwortung darlegen, klare Zuständigkeiten regeln und diese dann dementsprechend versichern.

Die Sachwertversicherung

Wie bei jedem privaten Haushalt sind auch speziell für jede selbständige oder freiberufliche ärztliche Tätigkeit Inventarwerte zu versichern: Praxiseinrichtung mit Wartezimmer, Anmeldung, Büro- und Sozialräume sowie Behandlungszimmer.

Alle Inventarwerte sind versicherbar gegen die Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Einbruchdiebstahl, optional auch gegen Elementarschäden, Praxisausfall- bzw. Betriebsunterbrechungs- und/oder Ertragsausfalldeckung.

Während die Inventarversicherung für den Ersatz des durch einen Versicherungsschaden betroffenen Inventars sorgt, trägt der Einschluss einer Betriebsunterbrechungsdeckung der Tatsache Rechnung, dass die Behebung eines Schadens nur ein Kostenfaktor ist. Weitaus schwerer zu kalkulieren sind Nebenfolgen wie z.B. die Dauer zur Wiederherstellung und Betriebsbereitschaft mit den damit verbundenen Kosten für behelfsmäßige Zwischenlösungen, wie etwa das Praktizieren in fremden Räumlichkeiten oder einem Container.

Je nach Tätigkeitsbereich kann ergänzend für die Praxis-EDV und/oder medizinische Geräte eine gesonderte Elektronikversicherung erforderlich sein. Diese als All-Risk-Police mit einem pauschalen Selbstbehalt kann den Ausfall dieser Geräte außerhalb der Inventardeckung absichern. Bei Bedarf kann neben der Hardware auch die Software inklusive Deckung der Lizenzgebühren mitversichert werden.

Fallstricke bei der Versicherung können bei diesen Sachwertversicherungen für die Praxisräume Tarifbedingungen sein, die vom Alter der Geräte bzw. des

Inventars her regeln, ob und bis wann eine Neuwertentschädigung erfolgt oder eine Zeitwertentschädigung und wie die Schadenregulierung davon abhängig gemacht wird, ob hier gegebenenfalls die Verletzung von Obliegenheiten zu eingeschränktem Versicherungsschutz führt.

Der Vergleich von Tarifbedingungen verschiedener Anbieter ist hier enorm wichtig – wichtiger und elementarer als der reine Beitragsvergleich. Dies kann und sollte der wesentliche Vorteil sein, den Ihnen ein Versicherungsmakler bieten kann, der eben nicht nur an eine oder mehrere Gesellschaften gebunden ist, sondern bestrebt ist, Ihnen den bestmöglichen Versicherungsschutz entsprechend Ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen bedarfsgerecht zu vermitteln.

Wie bei anderen Berufsgruppen bieten auch Rechtsschutzversicherungen berufsbezogene Tarifgestaltungen für Ärzte an, die nach individuellem Bedarf gestaltet und angepasst werden können.

Ärzte- und Personenversicherung

Im Sinne von Mitarbeiterbindung kann eine praxiseigene betriebliche Altersversorgung entwickelt werden, für die es eine vorbildliche Grundgestaltung bei Tarifbindung gibt.

Die eigentlich zur Sachversicherung zählende Unfallversicherung bietet Ärzten eine berufsbezogene Gliedertaxe für Heilberufe.

In der privaten Krankenversicherung gibt es für die individuelle Absicherung spezielle Tarife für Ärzte; auch die Ausgestaltung von Vorsorge gegen Arbeits- und Berufsunfähigkeit setzt eine ganz individuelle Beratung voraus. Ein höherer Absicherungsbedarf besteht in der Regel in der Zeit bis zur Etablierung, dagegen kann der etablierte Arzt diesen Bedarf auch über angestellte Ärzte oder möglichen Verkauf seiner Praxis mit festem Kundenstamm regeln.

Versicherungsdienstleistung

Die Digitalisierung und die formalen Anforderungen durch EU-konforme Regularien bei der Versicherungsvermittlung

haben den Trend zur Spezialisierung und Betriebsgröße der Versicherungen enorm verstärkt.

Es mag auch Ärzte geben, die sich selbst umfassend mit Versicherungen beschäftigen. In der Regel jedoch sind Mediziner mit Ihrer beruflichen Tätigkeit und den damit verbunden administrativen Tätigkeiten so stark ausgelastet, dass die Ausgliederung von Versicherungsdienstleistungen eine Entlastung für sie bringen kann.

Es gibt sicherlich einzelne gute Gesellschaften mit gutem Service, aber erfahrungsgemäß kann eine Gesellschaft nicht in allen Bereichen Spitzenleistungen bieten; insofern verschafft die von Einzel-



Michael Weitner,
Braunschweig.

anbietern unabhängige Beratung durch Versicherungsmakler einen dauerhaften Mehrwert für Ärzte. ◀

Autoren: Michael Weitner und Maik Weiß, Döhler Hosse Stelzer Versicherungsmakler GmbH & Co KG, Braunschweig. Kontakt: m.weitner@dhs-makler.de, www.dhs-makler.de.

Klinische Forschung am Menschen – Ein Buch bietet umfassend die notwendigen Informationen

Forschung am Menschen, gerade auch die klinische Prüfung von Arzneimitteln oder Medizinprodukten sind zurecht ein streng regulierter Bereich, dessen Rahmen durch zahlreiche nationale sowie internationale Vorschriften vorgegeben ist. Es ist der Verdienst des Autoren-Duos Pramann und Albrecht, einen übersichtlichen, informativen und prägnanten Ratgeber hierzu vorzulegen. Das Werk ist eine empfehlenswerte gute Informationsquelle für alle Beteiligten an Forschungsprojekten.

Vorteilhaft ist bereits die Auswahl der Autoren. Dr. jur. Oliver Pramann ist erfahrener Fachanwalt für Medizinrecht in Hannover. Dr. med. Urs Vito Albrecht ist in der klinischen Forschung des Reichertz-Instituts für Medizinische Informatik der TU Braunschweig und der Medizinischen Hochschule Hannover tätig. Der Titel „Forschung im Krankenhaus“ umfasst nicht das gesamte Thema. Auch für niedergelassene Ärzte, die an einer klinischen Studie teilnehmen, ist die Lektüre eine lohnenswerte Informationsquelle. Sie werden in diesem Buch in die Mitwirkung bei der klinischen Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten mit einbezogen (Prüfer z. B. Seite 94, Prüfstelle z. B. Seite 97 und 298).

Das von Pramann und Albrecht verfasste Buch ist sehr gut zu handhaben. Es enthält zahlreiche Verzeichnisse (Seiten 345 ff.), Tabellen (z. B. Seite 90 zu Anforderungen des AMG an die Aufklärung nach § 40) und Checklisten (z. B. Seite 72 zu Informations- und Einwilligungserklärungen für Arzneimittelstudien).

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über die relevanten Rechtsvorschriften und behandelt als einen weiteren Schwerpunkt Vergütungsfragen, u. a. bei neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.

Das 2014 erschienene Buch kann allen interessierten und erst Recht allen teilnehmenden Ärzten an klinischer Forschung am Menschen nur empfohlen werden. ◀

Verfasser: Dr. jur. Frank A. Stebner, Salzgitter, www.drstebner.de

Dr. Oliver Pramann, Dr. Urs Vito Albrecht

Forschung im Krankenhaus Gestaltung, Chancen, Finanzierung

Deutsche Krankenhaus Verlagsgesellschaft mbH,
Düsseldorf 2014, ISBN: 978-3-942734-83-7,
Broschiert 370 Seiten, 59,90 Euro